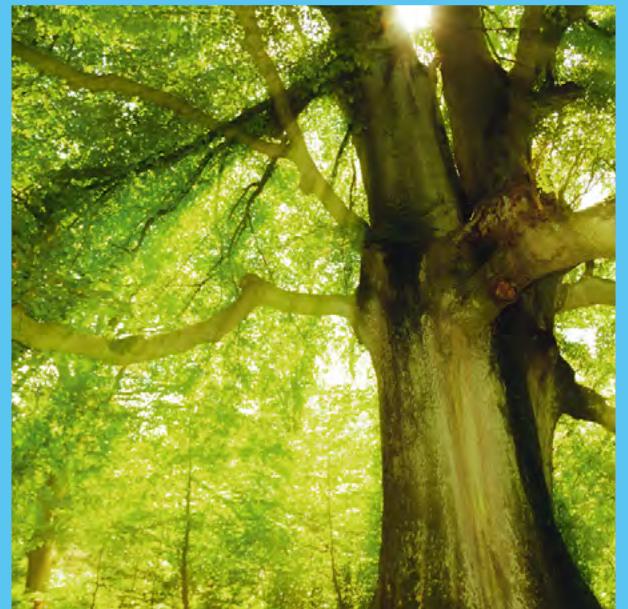




Dinge
entwickeln
sich.
Wir uns
auch.

30
Jahre

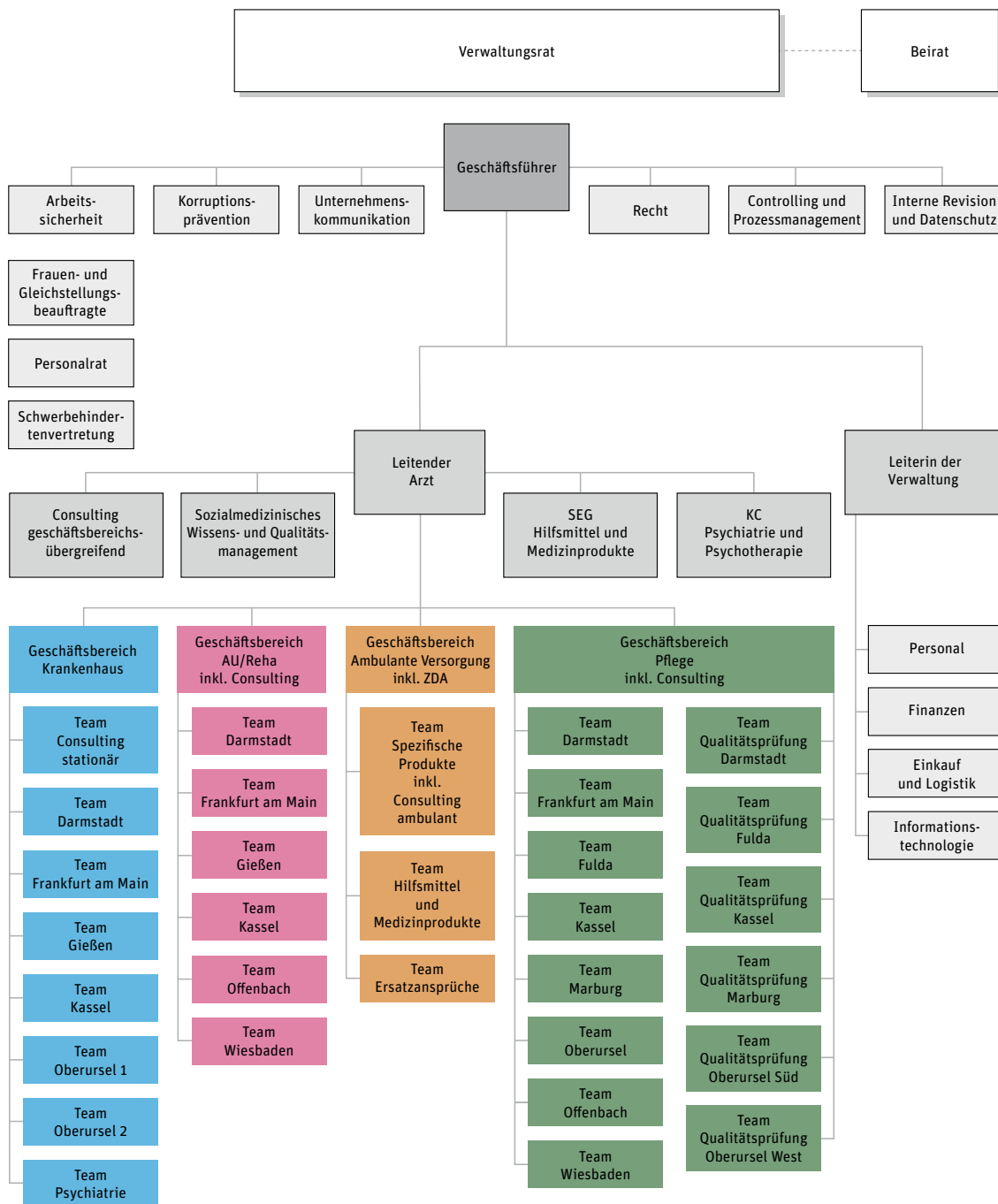


Jahresbericht 2019



MDK HESSEN

Organigramm des MDK Hessen



AU/Reha: Arbeitsunfähigkeit/Rehabilitation
 KC: Kompetenz-Centrum
 SEG: Sozialmedizinische Expertengruppe
 ZDA: Zentrale Dokumentenannahmestelle für alle Geschäftsbereiche

(Stand: 01.03.2020)

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

fachkundig und unabhängig leisten wir als Medizinischer Dienst in Hessen seit nunmehr 30 Jahren unseren Beitrag für ein soziales Gesundheitswesen in unserem Land wie auch im Bund. Das Jubiläum nehmen wir gerne zum Anlass, uns an die Wurzeln unseres Dienstes zu erinnern, seinen stetigen Aufgabenzuwachs unter immer neuen Rahmenbedingungen zu reflektieren und natürlich den Blick nach vorne – auf die Herausforderungen der Zukunft – zu richten.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gnatzy'.

Dr. iur. Dr. biol. hom. Wolfgang Gnatzy
Geschäftsführer

Der Fokus unserer Betrachtung liegt hier auf einem ereignisreichen Jahr 2019, das bei weiterhin hohen – teils sogar steigenden – Auftragszahlen von einigen Besonderheiten geprägt war: angefangen bei der gesetzlich definierten Klarstellung der Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes (Stichwort: MDK-Reform) bis hin zur Durchführung einer internen Organisationsuntersuchung im MDK Hessen. Eine weitere Daueraufgabe ist und bleibt das Thema Personalgewinnung.

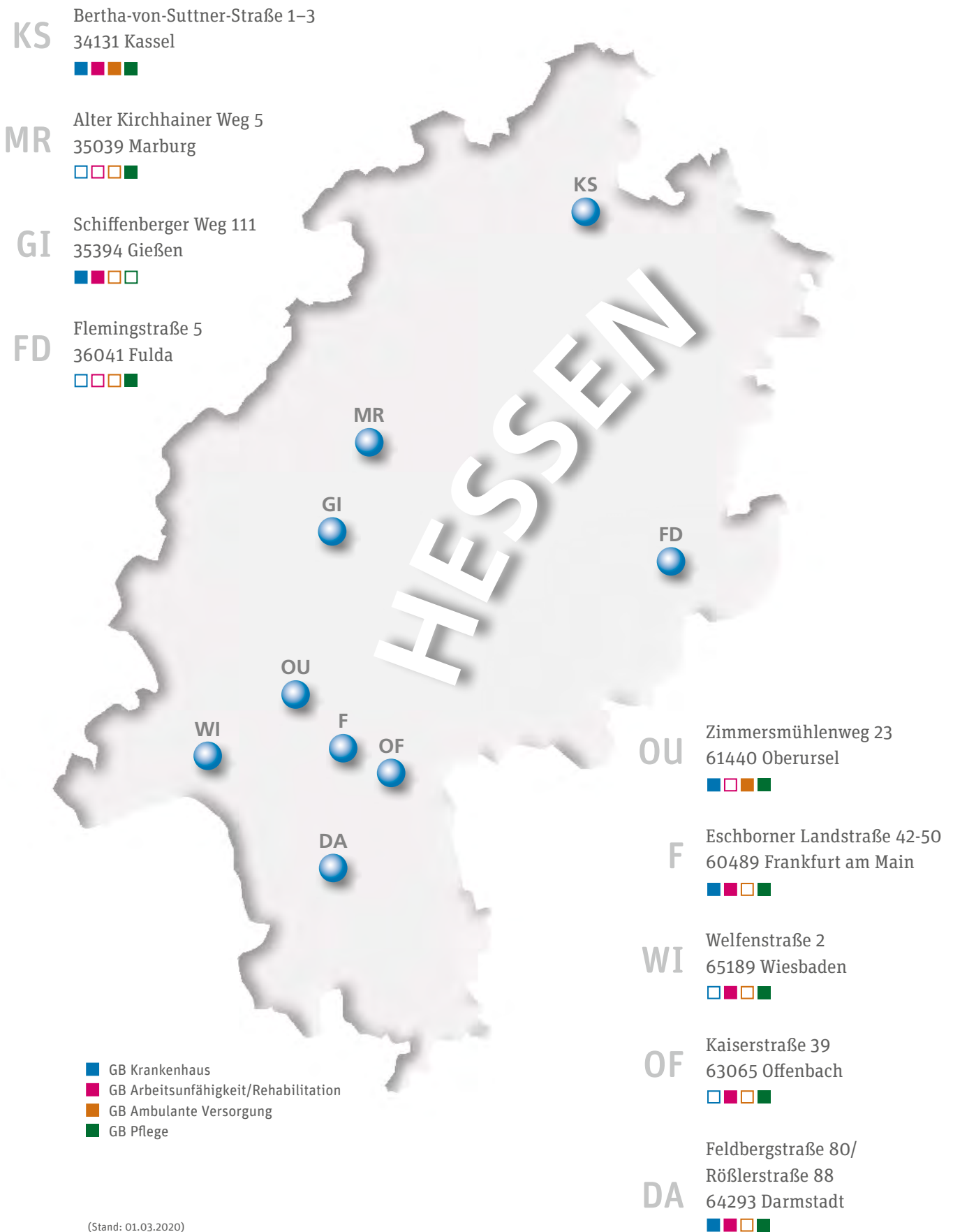
Für ihr bereichsübergreifend hohes Engagement danken wir unseren über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich. Besonders stolz sind wir darauf, dass sich die hohe Qualität unserer Arbeit weiterhin auch in sehr guten Bewertungen niederschlägt. Beispielhaft wären das erneut positive Echo auf die MDK-Pflegebegutachtung, der erfolgreiche Start der „neuen“ Qualitätsprüfungen in stationären Pflegeeinrichtungen sowie unser bundesweit anerkannter Expertenstatus hinsichtlich der Strukturprüfungen in Krankenhäusern zu nennen.

Mit dem Selbstverständnis eines modernen Dienstleisters und Arbeitgebers haben wir allen Grund, optimistisch nach vorne zu schauen. Denn auch wenn das aktuelle Jahr im Schatten der Pandemie bislang so ganz anders verlaufen ist als erwartet: Unserem gesetzlichen Auftrag kommen wir mit der konstanten Erledigung unserer Begutachtungs-, Prüfungs- und Beratungsaufgaben jederzeit nach.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg van Essen'.

Dr. med. Jörg van Essen
Leitender Arzt

Geschäftsstellen des MDK Hessen



Vorwort	1
Geschäftsstellen des MDK Hessen	2
Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats	4
Sozialmedizinische Leistungen auf einen Blick	6



Themen im Fokus

30 Jahre MDK Hessen	8
28. Jahrestagung der Gutachterinnen und Gutachter	12
2. Fachtagung „Assistenz & Verwaltung“	14
Digitale Prozesse: Neues zum Thema MDconnect	18



Sozialmedizin

Blick in die Geschäftsbereiche	21
Qualitätssicherung im Krankenhaus	22
Stabsübergabe in der Geschäftsbereichsleitung	24
Hohe Zufriedenheit mit MDK-Pflegebegutachtung	25
„Tag der Pflege“ in Gießen	25
„Neue“ Qualitätsprüfungen in stationären Einrichtungen	26



Wir als Arbeitgeber

Personalgewinnung einmal anders!	29
Zimmersmühlenlauf 2019: Gemeinsam erfolgreich am Start	29



Daten und Fakten

Sozialmedizinische Sachverständigenleistungen	31
Personal	34
Finanzen	36
Kontur	37

Services für Kranken- und Pflegekassen	39
Weitere Publikationen	40
Impressum	

Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Hessen



Norbert Sudhoff,
Detlef Stange,
Dieter Göbel (v. l.)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des MDK Hessen,

die Menschen in unserem Land müssen sich gut aufgehoben fühlen, wenn sie der Hilfe und der Unterstützung bedürfen. Ihre Selbstbestimmung muss im Mittelpunkt stehen. Um dies zu gewährleisten, ist eine qualitativ hochwertige, zukunftsfähige Versorgung in den Bereichen Medizin und Pflege für die Bürgerinnen und Bürger elementar. Genau hierzu leistet der Medizinische Dienst in Hessen mit seiner hohen Expertise einen verlässlichen Beitrag, rückblickend bereits seit 30 Jahren.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Medizinischen Dienst in Hessen aktuell repräsentieren, gratulieren wir zu ihrer außerordentlichen Leistung. Mit insgesamt rund einer Dreiviertelmillion Begutachtungen, Qualitätsprüfungen, Beratungen sowie Fortbildungen hat der MDK Hessen im Jahr 2019 erneut eine beachtliche Bilanz vorgelegt, die unsere Anerkennung und Wertschätzung verdient. Hierfür möchten wir uns im Namen des Verwaltungsrats herzlich bedanken.

Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Mit der klaren Verteilung von Zuständigkeiten unterhält der MDK Hessen eine funktionsfähige, auch unter Kostengesichtspunkten effiziente Infrastruktur. Die regionale Präsenz – an insgesamt neun Standorten in unserem Land – hat sich über die Jahre hinweg bewährt, denn sie gewährleistet flächendeckend sowohl eine wohnortnahe Erreichbarkeit für die gesetzlich versicherten Menschen als auch einen zielgerichteten Service für die Auftraggeber des Medizinischen Dienstes: die Kranken- und Pflegekassen.

Basierend auf ihrer hohen fachlichen Expertise in den vier Zuständigkeitsbereichen Krankenhaus, Arbeitsunfähigkeit/Rehabilitation, Ambulante Versorgung und Pflege haben die MDK-Gutachterinnen und -Gutachter ihren persönlichen Anteil daran, dass die Versicherten bedarfsgerecht versorgt werden – sei es durch Begutachtung, durch

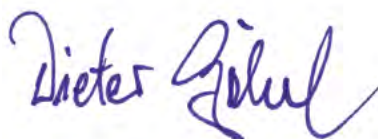
Prüfung der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen oder durch fachspezifische Beratung der Kranken- und Pflegekassen. Zudem tragen sie zur Patientensicherheit bei. Sozialmedizinische Stellungnahmen, etwa zu Sorgfaltspflichtverletzungen oder Ersatzansprüchen, sorgen für Klarheit und Transparenz. Dabei sind sich die Gutachterinnen und Gutachter mit ihren sozialmedizinischen Empfehlungen der hohen Verantwortung gegenüber der Solidargemeinschaft bewusst. Die Menschen erwarten zu Recht, dass ihre Beiträge bedarfsgerecht eingesetzt werden. Dies gilt auch in Krisenzeiten und unter schwierigen politischen Rahmenbedingungen.

Als Verwaltungsrat unterstützen wir den MDK Hessen in seiner zukunftsorientierten Entwicklung mit dem Ziel, dass er seine qualifizierten Aufgaben – im Land wie auch im Bund – weiterhin verlässlich erfüllt.

Ihre



Detlef Stange



Dieter Göbel

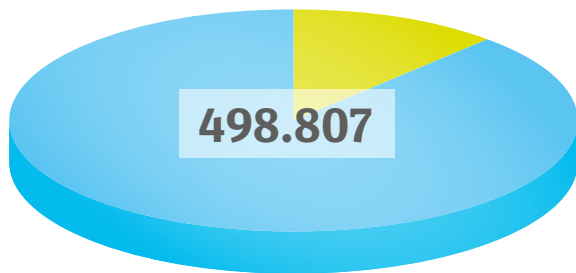


Norbert Sudhoff

Alternierende Verwaltungsratsvorsitzende

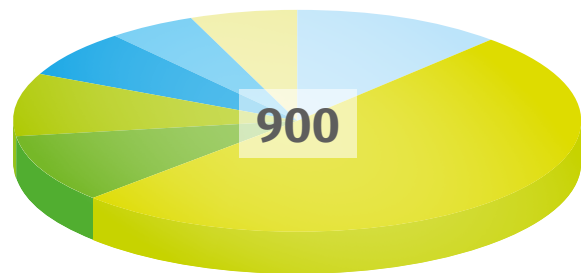
Sozialmedizinische Leistungen des MDK Hessen – im Auftrag der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Begutachtungen (Einzelfälle)



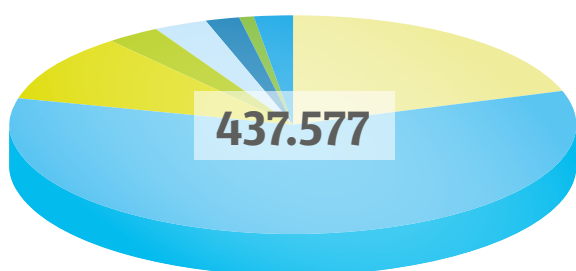
■ Fallabschließend	437.577	88%
■ Fallsteuernd	61.230	12%

Beratungen



■ Expertise	455	51%
■ Gremien und Ausschüsse	112	12%
■ Qualitätsprüfungen	88	10%
■ Teilnahme an Verhandlungen	85	9%
■ Schulung und Workshop	58	7%
■ Projekt	45	5%
■ Sonstige Beratungstypen	57	6%

Fallabschließende Begutachtungen (Einzelfälle) nach Anlass



■ Krankenhausleistungen	260.335	59%
■ Arbeitsunfähigkeit (AU)	87.735	20%
■ Leistungen zur Vorsorge/ Rehabilitation	43.872	10%
■ Ambulante Leistungen	14.774	3%
■ Hilfsmittel GKV	12.343	3%
■ NUB/Arzneimittelversorgung	7.624	2%
■ Sonstige Anlässe	8.302	2%
■ Ersatzansprüche/Regress	2.592	1%

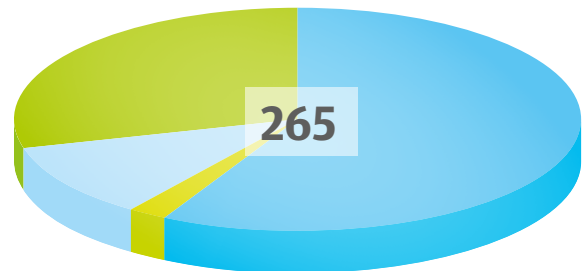
Sozialmedizinische Leistungen des MDK Hessen – im Auftrag der sozialen Pflegeversicherung (SPV)

Begutachtungen (Einzelfälle)



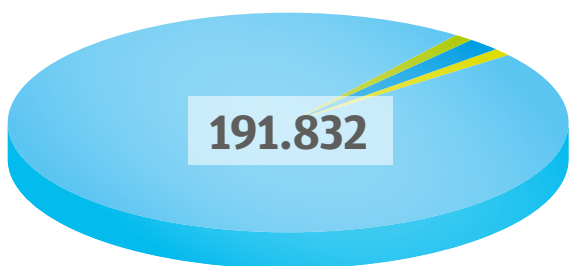
■ Fallabschließend	191.832	100%
■ Fallsteuernd	167	< 1%

Beratungen



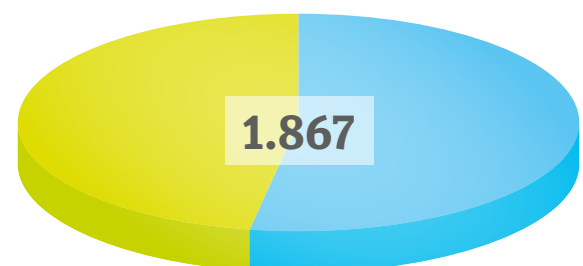
■ Projekt	155	58%
■ Gremien und Ausschüsse	78	29%
■ Schulung und Workshop	4	2%
■ Sonstige Beratungstypen	28	11%

Fallabschließende Begutachtungen
(Einzelfälle) nach Anlass



■ Pflegebedürftigkeit	185.273	97%
■ Wohnumfeldverbesserung	2.868	2%
■ Pflegehilfsmittel	2.017	1%
■ Sonstige Anlässe	1.674	< 1%

Qualitätsprüfungen



■ Stationäre Pflegeeinrichtungen	1.014	54%
■ Ambulante Pflegeeinrichtungen	853	46%



Strahlende Gesichter im Rahmen der Fachtagung:
Dr. Dr. Wolfgang Gnatzy und Petra Becker (r.) gratulieren unseren Jubilarinnen zu 30 Jahren im MDK Hessen.

Themen im Fokus

30 Jahre MDK Hessen	8
28. Jahrestagung der Gutachter/-innen	12
2. Fachtagung „Assistenz & Verwaltung“	14
Digitale Prozesse: Neues zum Thema MDconnect	18



Dinge entwickeln sich. Wir uns auch.

1989 bis 2019: Wir blicken zurück auf 30 interessante und bedeutende Jahre des Medizinischen Dienstes in Hessen. Als sozialmedizinischer Expertendienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung konnte dieser seine Leistungsfähigkeit in dieser Zeit fortwährend weiterentwickeln: Rund eine dreiviertel Million Aufträge werden aktuell von den Gutachterinnen und Gutachtern mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Assistenz und Verwaltung erledigt.

Kurzer Rückblick in die Historie: Gründungs-urkunde des MDK ist das Sozialgesetzbuch mit seinen Bestimmungen zur gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), das 1989 in Kraft trat. Die Krankenkassen erhielten hiermit einen über die reine Finanzierung hinausgehenden Gestaltungsauftrag, basierend auf den vier Prinzipien Solidarität, Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit. Als Sachverständiger wurde den Leistungsträgern der MDK in Dienstleistungsfunktion an die Seite gestellt. Mit Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1994 übernahm der Medizinische Dienst auch in diesem Bereich die Aufgaben der Begutachtung, Qualitätsprüfung, Beratung und Fortbildung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK Hessen, die schon vor 1989 bei der damaligen Landesversicherungsanstalt (LVA) tätig waren, erinnern sich noch gut an das engmaschige Netz aus MDK-Hauptverwaltung sowie sieben Leitstellen mit 38 Dienststellen. Grundlegende strukturelle Veränderungen im Management sowie eine stetige Anpassung der Ablauforganisation hat der MDK Hessen seither erfolgreich vollzogen.

Als moderner Dienstleister und Arbeitgeber sieht der MDK Hessen auch allen künftigen Aufgaben und Herausforderungen gut gerüstet entgegen: Die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen, Prozesse effizient managen, die Zukunft klug denken und planen – daran wollen sich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin messen und auch gemessen werden.



Seit drei Jahrzehnten im Dienst

Als ärztliche Gutachterin arbeitet Frau Dr. med. Ulrike Lauster im Geschäftsbereich AU/Reha am Standort Wiesbaden. Seit Februar 2012 ist sie Teil dieses Teams. Bei insgesamt 30 Dienstjahren – und teils grundlegenden Veränderungen in der Organisation des MDK Hessen – sei sie in der Vergangenheit „schon viel herumgekommen“, sagt die gebürtige Schwäbin, die heute in Mainz lebt, und habe dabei ganz verschiedene Tätigkeitsfelder kennengelernt. Doch egal wo sie beschäftigt gewesen sei, welche Aufgaben sie übernommen und wen sie als Kollegin bzw. Kollegen an ihrer Seite gehabt habe: „Ich habe mich überall wohlfühlt“, lautet ihr Resümee.



Dr. Ulrike Lauster und
Dr. Dr. Wolfgang Gnatzy

MDK Hessen: Frau Dr. Lauster, wie haben Sie Ihren Einstieg beim MDK Hessen vor 30 Jahren erlebt?

Dr. Ulrike Lauster: Ich erinnere mich gut an den damaligen Übergang von der Landesversicherungsanstalt (LVA) Hessen zum MDK: 1989 bestand die Möglichkeit, entweder bei der LVA noch zu bleiben oder zum MDK zu wechseln. Ich habe mich bewusst für den direkten Wechsel

entschieden, weil mir der persönliche Kontakt zu den Versicherten wichtig war. Außerdem erschien mir die Tätigkeit beim MDK vielseitiger – im Grunde hat jeder alles gemacht – und mein Aufgabenspektrum war breiter. Es umfasste die Begutachtung in den Bereichen AU, Reha, Schwerpflege, Krankenhaus, Heil- und Hilfsmittel und Haushaltshilfen sowie die Beratung der Kassen.

Damals war ich in der sozialärztlichen Dienststelle Büdingen, einer so genannten „Ein-Arzt-Dienststelle“. Die war besetzt mit einem Gutachter und zwei Assistenzkräften. Zu dieser Zeit wurden viele Versicherte im Verlauf ihrer Arbeitsunfähigkeit mehrfach begutachtet, entweder durch körperliche Untersuchung oder nach Aktenlage. Ich war somit wirklich „nah dran am Versicherten“. Als einzige ärztliche Gutachterin in der Dienststelle erhielt ich ja auch alle Aufträge, die bei uns eingingen. Und es gab Tage, da warteten tatsächlich über 30 Menschen gleichzeitig vor meiner Tür! Die meisten Untersuchungen wurden damals noch im Beisein einer Assistenzkraft durchgeführt, die auch sofort das Gutachten geschrieben hat. Somit konnte der Versicherte das fertige Gutachten für den Hausarzt direkt mitnehmen. Es hieß deshalb auch „Mitnahme-Gutachten“.

MDK Hessen: In 30 Jahren MDK-Begutachtung haben sich viele Veränderungen ergeben. Gibt es Ereignisse, die Ihre Laufbahn besonders geprägt haben?

Dr. Ulrike Lauster: Eine Herausforderung war für mich sicherlich die Neuorganisation 2004/2005, nachdem mein Erziehungsurlaub vorbei war. Damals sollte ich in den Bereich Pflegeversicherung versetzt werden – und kam ins Grübeln... Die Pflegebegutachtung würde für mich ein ganz neues Aufgabenfeld darstellen! Schließlich lag die Erstellung von Schwerpflegegutachten bei mir schon Jahre zurück, und auch in der Pflegeversicherung gab es neue Begutachtungsrichtlinien. Vorteilhaft für mich als teilzeitbeschäftigte Mutter von zwei Kindern erschien mir jedoch, mehr Flexibilität zu gewinnen. Die Ausarbeitung der Gutachten ist ja auch abends gut möglich.

Die Entscheidung – für den neuen Einsatzbereich Pflege und den damit verbundenen Wechsel in die Dienststelle Frankfurt – unterstützte der damalige Leitende Arzt, Herr Dr. von Mittelstaedt.

Im Nachhinein betrachtet, war das auch deshalb eine gute Entscheidung, weil ich die Chance hatte, ganz neue Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen, mit denen ich mich bis heute eng austausche.

MDK Hessen: Bei zunehmender Beauftragung durch die Kranken- und Pflegekassen konnte der MDK Hessen seine Leistungsfähigkeit fortwährend weiterentwickeln. Was bedeutet das für Sie als Gutachterin?

Dr. Ulrike Lauster (schmunzelt): Ehrliche Antwort? Die Arbeitsbelastung nimmt über die Jahre hinweg natürlich nicht ab. Da sind zum einen die wachsende Auftragsmenge und die steigenden Erwartungen der Kassen. Da sind aber auch immer neue formale Anforderungen an uns Gutachter, allen voran beim Thema Datenschutz. Stichwort „eingeschränkter Versandumfang“: Je nach Adressat des Gutachtens müssen häufig zwei Dokumente parallel erstellt werden – etwa eines für die ausführliche sozialmedizinische Beurteilung und Archivierung bei uns und zusätzlich eine „eingeschränkte Version“ zur Weiterleitung an die Kasse bzw. den behandelnden Arzt. Permanent muss ich kontrollieren: Was darf ich mit Berücksichtigung des Datenschutzes ins Gutachten schreiben? Was ist für die Aussagekraft und für das Verständnis des Gutachtens erforderlich? Man will keine Fehler machen ...

Nun sind wir als MDK-Gutachter aber nicht die einzigen, die sich diesen Herausforderungen stellen müssen. Fest steht: Bei dem, was wir hier schaffen, bin ich stolz, am Gesamterfolg beteiligt zu sein. Und die Flexibilität am Arbeitsplatz, die wir beim MDK als Ärzte haben, wiegt alles auf.

28. Jahrestagung der Gutachterinnen und Gutachter

Minister betont „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit“ des MDK

Ganz im Zeichen des fachlichen Austauschs und Netzwerkens stand die nunmehr 28. Jahrestagung der 450 Gutachterinnen und Gutachter des MDK Hessen Ende November, erstmals in Frankfurt. Zum Auftakt blickte Dr. Dr. Wolfgang Gnatzy auf ein arbeits- und ereignisreiches 30. Jubiläumjahr, „das uns zum Teil sehr gefordert hat“. Für ihren themen- und bereichsübergreifend engagierten, persönlichen Einsatz dankte er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich.

Mit Blick auf die MDK-Reform attestierte Hessens Sozial- und Integrationsminister Kai Klose dem Medizinischen Dienst, er werde künftig eine noch wichtigere Rolle im Gesundheitswesen einnehmen. Dabei verwies er insbesondere auch auf die umfangreichen Qualitätsprüfungen in Krankenhäusern. Insgesamt betone das neue Gesetz einen „ganz wichtigen Punkt Ihrer Arbeit“, sprach er sein Publikum ganz direkt an: „Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit bei der Begutachtung.“ Detlef Stange, alternierender Verwaltungsratsvorsitzender des MDK Hessen, begrüßte die deutlichen Worte des Ministers. Zugleich würdigte er – mit einem großen Dankeschön – die erneut beachtliche Leistungsbilanz.

Fachlicher Dialog: „Vom befundorientierten Denken – hin zum Verstehen des Befindens“

Kompetent, zugleich ansprechend – und stets im Dialog mit seinem Plenum – meisterte

Dr. med. Bernd Oliver Maier, Leiter der Klinik für Palliativmedizin und interdisziplinäre Onkologie am St. Josefs-Hospital in Wiesbaden, den Auftakt zum Fachprogramm der diesjährigen Tagung. In seinem Vortrag zum Thema „Leid lindern als medizinischer Auftrag – Begutachtung palliativer Behandlung im Spiegel medizinethischer Fragen zum Lebensende“ formulierte der Palliativmediziner ebenso wortgewandt wie analytisch das Grundverständnis einer patientenzentrierten Begutachtung.

Palliativmedizin entfalte – für die Beurteilung der Indikationsstellung essentiell – ihre Wirkung vierdimensional, so Dr. Maier: physisch, psychologisch, sozial und spirituell. Angesichts des existentiellen Leidens sei unter Berücksichtigung der individuellen Konstellation sowie der Grenzen der Operationalisierbarkeit des Allgemeingültigen („Schablonierbarkeit“) eine respektvolle Exploration sowie die Akzeptanz eines geschützten Raums für Ambivalenz geboten.





Detlef Stange

Dies bedeute – nicht zuletzt auch aus sozialmedizinischer Perspektive – einen „Wandel vom befundorientierten Denken hin zu einem Verstehen des Befindens“.

Thema Organspende: Lebhaftes Diskussion im Kontext des neuen Gesetzes

Auch die weiteren, teils sehr spezifischen fachlichen Highlights – mit Themen aus den Bereichen Ambulante neurologische Versorgung, Immunonkologie, Dermatologie sowie Lungentransplantation – stießen auf das rege Interesse der ärztlichen wie pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter des MDK Hessen. Reichlich



Dr. Bernd Maier (M.) mit Dr. Jörg van Essen (r.) und Prof. Winfried Padberg (l.)

Diskussionsstoff im Kontext der aktuellen Gesetzgebung lieferten die Vorträge von Sabine Moos (Uni-Klinikum Gießen) und PD Dr. med. Ana Paula Barreiros (Deutsche Stiftung Organtransplantation, Mainz) zu „Organspende in der Klinik – von der Spendererkennung und Hirntoddiagnostik bis zur Organentnahme“ sowie zum diesbezüglichen Ablauf.

Positives Fazit des ärztlichen Leiters der Tagung, Dr. Jörg van Essen: „Auch in diesem Jahr war es wieder ein gelungener und ausgewogener Mix aus inspirierenden, fachübergreifenden Plenarvorträgen und anspruchsvollen fachspezifischen Blöcken, der von unseren vier Geschäftsbereichen souverän mitgestaltet und moderiert wurde.“





2. Fachtagung „Assistenz & Verwaltung“

„Wir leisten unseren Beitrag“

Mit selbst gestalteten Workshops sowie Referentinnen und Referenten aus eigenen Reihen hat die 2. Fachtagung „Assistenz & Verwaltung“ im Oktober 2019 rund 300 Kolleginnen und Kollegen dieser Bereiche erneut überzeugt! Die Veranstaltung stand unter einem Motto, das sowohl die sinnstiftende Arbeit des Medizinischen Dienstes als auch den wichtigen persönlichen Anteil seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gesamterfolg widerspiegelt: „Wir leisten unseren Beitrag!“



Petra Becker



Ralf R. Strupat

Im Anschluss an die Begrüßung durch Petra Becker, Leiterin der Verwaltung, sowie Dr. Dr. Wolfgang Gnatzy, begaben sich die MDK'ler auf eine gemeinsame Reise ins „Begeisterungsland“, begleitet durch Ralf R. Strupat. Als Motivationsredner und Coach vermittelte dieser erfolgreich: „Begeisterung macht den Unterschied – in der Familie, bei der Arbeit, im Team!“

Strupat ermunterte sein Publikum, sich im täglichen Leben und Arbeiten ruhig einmal sichtbar von seinem Umfeld abzuheben. Dieser „positiven Andersartigkeit“ habe er einen Namen gegeben: „Das bunte Ei!“ Und genau ein solches erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Tag auch zum Mitnehmen – als eine auch gegenständig bleibende Erinnerung an das Erlebte.





Marc Schlichtmann: „Moderne Korrespondenz als Türöffner!“



Pflege-Expertinnen: Angela Opitz, Martina Süß und Vera Gualdi (v. l.)

Teamgeist und Achtsamkeit: Werte wurden in Workshops sichtbar

Bereits lange vor der Veranstaltung war ihr „guter Geist“ bereits spürbar geworden: Im Rahmen einer MDK Hessen-weiten „Mitmach-Aktion“ hatten einige Teams einmal für sich überlegt: Worin besteht unser spezifischer Beitrag? Worauf legen wir besonderen Wert, auch im täglichen Miteinander? Werte wie Teamgeist und Achtsamkeit, die in den eingereichten Beiträgen thematisiert wurden, sollten sich auch in den Workshops der Fachtagung wiederfinden. So zum Beispiel in Marc Schlichtmanns „Crash-Kurs DIN 5008: Moderne Korrespondenz als Türöffner“. Oder in Gabriele Schlegels „Knigge für das Büro“.



„Plötzlich pflegebedürftig“: Was tun?

Wie im Vorjahr standen auch wieder MDK-spezifische Themen mit Unterstützung von „Profis aus eigenen Reihen“ auf dem Programm: Über den Ablauf der MDK-Pflegebegutachtung und die Frage „Wie bereite ich mich darauf vor?“ informierte Martina Süß, Pflegefachliches Consulting im MDK Hessen. Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung ging deren Kollegin Vera Gualdi auf verschiedene Formen der pflegerischen Versorgung ein und beantwortete auch die wichtige Frage „Woran erkenne ich eine gute Einrichtung?“ Angela Opitz komplettierte die Gesprächsrunde als Mitarbeiterin einer Pflegekasse und klärte darüber auf, welche Leistungen übernommen werden und welche nicht.

Beruf und Pflege vereinbaren: „Bei uns geht das!“, betonten Nina Schröder und Isabel Gröning, als Pflege-Guides des MDK Hessen, aus der Perspektive des Arbeitgebers. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege stehe hier eben nicht nur auf dem Papier – sie werde auch gelebt! Davon zeugten die zahlreichen praxisorientierten Angebote, auf die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedarfsfall zurückgreifen können.



2. Fachtagung „Assistenz & Verwaltung“

Geschlechtliche Vielfalt: Bedeutung für Gesellschaft, Verwaltung – und MDK

Als Arbeitgeber von über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der MDK Hessen auch das Thema „Geschlechtliche Vielfalt“ im Rahmen seiner Fachtagung aufgegriffen. Aktueller Anlass: Zum 01.01.2019 wurde im Personenstandsrecht (neben „weiblich“ und „männlich“) die dritte Geschlechterkategorie „divers“ eingeführt. Viele – bislang unbeantwortete – Fragen haben sich daraus ergeben, die hier von einer Expertenrunde aufgegriffen und gemeinsam mit dem Publikum diskutiert wurden.



Tessa Ganserer

Wie spricht man intersexuelle Personen, die sich weder dem einen noch dem anderen Geschlecht zuordnen, korrekt an? Welche Anrede benutzt man in Briefen und E-Mails? Bindende Antworten gebe es leider noch keine, waren die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer sich einig. Auch lägen keine präzisen Leitfäden für einen genderneutralen Umgang vor. „Getreu unserem Leitmotiv möchten wir deshalb miteinander **„MITMENSCHLICH DENKEN – KONSTRUKTIV HANDELN“**, damit uns ein diskriminierungsfreier Umgang

gelingt“, fasste Petra Becker aus Sicht des MDK Hessen zusammen. „Diversity-Kompetenz ist uns ein wichtiges Anliegen.“

Im Austausch mit der bayerischen Landtagsabgeordneten Tessa Ganserer, dem Experten für Personenstandsrecht Dr. Torsten von Roetteken sowie Dr. Jörg van Essen wurde schnell klar, dass die kategorische Zuordnung „w/m/d“ (weiblich/männlich/divers) nicht allein auf drei Geschlechter reduziert werden kann. „Entsprechend groß ist der Handlungsbedarf, wenn es um die geschlechtliche Selbstbestimmung und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen geht“, betonte Ganserer. „Auch die Trans*-Gesundheitsversorgung muss sich noch verbessern.“





MITMENSCHLICH

Solidarität ist die maßgebliche Grundlage der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung.

Als aufgeschlossener Partner leisten wir einen exzellenten Beitrag zur angemessenen medizinischen und pflegerischen Versorgung.

DENKEN –

Qualität eines anspruchsvollen Leistungsgeschehens sicherzustellen, setzt folgerichtige Entscheidungen voraus.

Unter Anwendung professioneller Methoden erstellen wir systematisch und evidenzbasiert sozialmedizinische Expertisen.

KONSTRUKTIV

Humanität kennzeichnet das Menschsein im Allgemeinen und die verpflichtende Bildung im Besonderen.

Mit kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meistern wir die Herausforderungen im Gesundheitswesen.

HANDELN

Wirtschaftlichkeit ist geboten, um auch zukünftig sozial handlungsfähig zu sein.

Unsere Kapazitäten setzen wir effektiv und effizient zur Gestaltung eines fortschrittlichen Gesundheitssystems ein.



Für direkten Austausch und schnelle Verarbeitung: Gemeinsame MDK-Software wird um weitere Funktionen ergänzt

In allen Medizinischen Diensten – so auch im MDK Hessen – wird die jetzige Software (ISmed2, AVS, QUASP) in den nächsten Jahren stufenweise durch eine gemeinsame Lösung ersetzt: die einheitliche Branchensoftware MDconnect. Ein zentraler Entwicklungsschritt im Jahr 2019 war die Erweiterung der Software um drei Komponenten, die die Begutachtung in den vier operativen Bereichen (Qualitätsprüfung Pflege, Stationäre Begutachtung, Allgemeine Sozialmedizin sowie Einzelfallbegutachtung Pflege) optimal unterstützen. Konkret handelt es sich um drei zusätzliche Funktionen: Das Leistungserbringerportal, das Input-Management-System sowie das Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR)-Portal.

Das Leistungserbringerportal

Mit der Inbetriebnahme des Moduls Stationäre Begutachtung von MDconnect wird eine – von der MDK-IT GmbH betriebene – Plattform zur Verfügung gestellt, die eigens für den direkten Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern (Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte etc.) und den Medizinischen Dienst bestimmt ist. Mit Hilfe dieses Web-basierten Portals können Leistungs-

erbringer beispielsweise die für die Begutachtung benötigten Unterlagen (Arztbriefe, Röntgenbilder etc.) manuell oder automatisiert über eine IT-Schnittstelle direkt und auf einem sicheren Weg an den MDK übermitteln. Alle Daten laufen in einem geschützten MDK-Rechenzentrum zusammen. Bisher wurden diese Informationen u.a. per Post sowie in verschlüsselter Weise per E-Mail ausgetauscht.

Das Input-Management-System (IMS)

Eine praktische Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK ist das einheitliche Input-Management-System von MDconnect. Dieses ermöglicht es, Dokumente wie beispielsweise Aufträge der Kranken- und Pflegekassen inklusive aller zugehörigen Schriftstücke (z. B. auch medizinische Unterlagen) über alle möglichen Kanäle teilautomatisiert zu verarbeiten und zu digitalisieren, beispielsweise über eingescannte Briefpost, Fax, Mail, DTA, CD, LE-Portal, manuelles Hinzufügen oder andere Wege. Bei dem System handelt es sich um eine „lernende Software“. Das bedeutet: Sämtliche Dokumente können auch über Funktionalitäten wie Texterkennung (OCR), Kategorisierung, Bildbearbeitung und Indexierung qualitativ hochwertig aufgearbeitet werden.





Das Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR)-Portal

Das QPR-Portal wird künftig die automatisierte Übermittlung von Prüfberichtsdocumenten an Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Landesverbände, Heimaufsichten und Sozialhilfeträger in Form einer einfach zugänglichen Portallösung gewährleisten. Per E-Mail werden die jeweiligen Adressaten über Aktualisierungen informiert.



Zum Thema:

MDconnect

Die konkrete Umsetzung der neuen, einheitlichen Software MDconnect wird beim MDK Hessen in den nächsten Jahren schrittweise in vier operativen Bereichen (Modulen) erfolgen:

- ✓ **Qualitätsprüfung Pflege**
- ✓ **Stationäre Begutachtung**
- ✓ **Allgemeine Sozialmedizin**
- ✓ **Einzelfallbegutachtung Pflege**

Ein Team aus sechs Key-Usern, allesamt Mitarbeiter/-innen des MDK Hessen, begleitet jeden einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritt.

„Niemand kennt unsere Anforderungen an die neue Software besser als wir selbst“, erklärt Benjamin Blum. Als zuständiger Projektleiter im MDK Hessen begleitet er die komplexe „Herausforderung Branchensoftware“ von Beginn an.

Zweifelloso erfordere die Entwicklung dieses Mammutprojekts mitunter einen langen Atem, sagen Benjamin Blum und sein Team. Entscheidend sei jedoch die Alternativlosigkeit dieses neuen, modernen Systems: „Mit MDconnect werden wir nicht nur mehr Benutzerfreundlichkeit erhalten als jetzt. Wir werden auch schneller reagieren und insgesamt noch produktiver sein können. Auf diese Weise wird sich die Gebrauchstauglichkeit unserer Software entscheidend erhöhen. Davon profitieren wir alle.“



Sozialmedizin

Blick in die Geschäftsbereiche	21
Qualitätssicherung im Krankenhaus	22
Stabsübergabe in der Geschäftsbereichsleitung	24
Hohe Zufriedenheit mit MDK- Pflegebegutachtung	25
„Tag der Pflege“ in Gießen	25
„Neue“ Qualitätsprüfungen in stationären Einrichtungen	26



Eine Dreiviertelmillion Begutachtungen, Qualitätsprüfungen, Beratungen und Fortbildungen

Das MDK Hessen-Jahr 2019 war von anspruchsvollen Aufgaben geprägt, deren Erledigung in der Leistungsbilanz eindrucksvoll sichtbar wird: Insgesamt rund 750.000 Aufträge der Kranken- und Pflegekassen haben die Gutachterinnen und Gutachter in den vier Geschäftsbereichen (GB) bearbeitet.

Krankenhaus

Mit über 250.000 fallabschließenden Aufträgen war die Arbeitsbeanspruchung des GB Krankenhaus erneut maßgeblich von der Beauftragung mit „DRG-Begutachtung“ geprägt: Rund 96 % aller Aufträge waren im Jahr 2019 diesem Bereich zugeordnet. Die Begutachtungen wurden in 55 % der Fälle im Rahmen von Begehungen vor Ort mit fachlicher Erörterung durchgeführt und in 45 % „nach Aktenlage“ auf der Basis von Unterlagen, die von den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt wurden. Weitere Begutachtungs- und Beratungsaufgaben wurden auf dem Gebiet der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik wahrgenommen. Zudem leistet der MDK Hessen einen wichtigen fachspezifischen Beitrag zur Qualitätssicherung in Krankenhäusern. Entsprechende Expertenaufgaben übernimmt das speziell darauf ausgerichtete Team Consulting stationär. Lesen Sie hierzu unseren Bericht auf den Seiten 22 ff.

Ambulante Versorgung

Ein breites Spektrum mit sehr spezifischen Tätigkeiten kennzeichnet den GB Ambulante Versorgung. Mehr als 12.000 fallabschließende Aufträge wurden 2019 allein im Bereich Hilfsmittel erledigt. Ein weiteres anspruchsvolles Begutachtungsgebiet sind die Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB). Hierzu zählen z. B. neue Therapien in der Onkologie. Weitere Schwerpunkte liegen u. a. in der Begutachtung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie bei den Sorgfaltspflichtverletzungen und Ersatzansprüchen. Aktuell wechselt die Zuständigkeit für die Häusliche Krankenpflege einschl. häuslicher Intensivpflege, Haushaltshilfe, Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit, Fahrkosten, Chronische Erkrankungen sowie Familienversicherung in den GB AV.

AU/Reha

Rund 88.000 Einzelfallbegutachtungen hat der MDK Hessen im Bereich Arbeitsunfähigkeit (AU) durchgeführt. Anlass der Beauftragung sind hier meist Zweifel der Krankenkassen an der Dauer einer AU sowie die Frage der Abgrenzung der Erwerbsminderung. Aufgabe des MDK ist es dann, eine drohende Langzeitarbeitsunfähigkeit zu verhindern. Ebenso bedeutend ist die Arbeit des GB AU/Reha in der Vorsorge und Rehabilitation: 2019 wurden hier rund 44.000 Begutachtungen fallabschließend erledigt. Weitere Aufträge betreffen Anfragen zur Kostenübernahme für plastisch-kosmetische Operationen sowie Adipositas-Chirurgie. Alle Aufgaben werden zu gleichen Teilen in Form von persönlicher Begutachtung, nach Aktenlage sowie durch Direktberatung der Kassen erledigt.

Pflege

Die Nähe zu den Versicherten kennzeichnet die MDK-Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. In mehr als 190.000 Fällen beurteilte der MDK Hessen im Berichtsjahr die individuelle Pflegesituation. In diesem Kontext werden auch Maßnahmen der Prävention, der Rehabilitation und der Verbesserung des Wohnumfeldes empfohlen. Das zweite Aufgabengebiet des GB Pflege ist die Durchführung von Qualitätsprüfungen. In rund 2.000 Fällen prüfte der MDK Hessen 2019 die Qualität ambulanter und stationärer Einrichtungen. Seit dem 01.11. vollzieht sich die Prüfung in der vollstationären Pflege auf der Grundlage eines neuen Systems, dem veränderte Richtlinien zugrunde liegen. Vergleichen Sie hierzu unseren Bericht auf den Seiten 26 und 27.



Mit Erfahrung in die Zukunft!

Als unabhängiger und unparteiischer Sachverständiger leistet der MDK auch einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in der stationären Versorgung. Entsprechende Expertenaufgaben übernimmt beim Medizinischen Dienst in Hessen das speziell darauf ausgerichtete Team Consulting stationär. Dessen Erfahrungsschatz kann sich sehen lassen: Mit insgesamt über 2.600 Prüfungen zu Strukturmerkmalen von OPS-Kodes sowie über 480 Prüfungen zu den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist der MDK Hessen bundesweit Vorreiter.

In diesem Kontext hat Sebastian Ritter, fachärztlicher Gutachter im Team Consulting stationär, die Erfahrungen und Ergebnisse aus den bisherigen Prüfungen zu einer ausgewählten G-BA-Richtlinie im September 2019 sowohl im Rahmen des gemeinsamen Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSM) in Düsseldorf als auch im Rahmen der 11. G-BA-Qualitätssicherungskonferenz in Berlin vorgestellt. Im Fokus stand dabei die 2015 in Kraft getretene G-BA-Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen (MHI-RL). Die Inhalte beider Fachvorträge zur Richtlinie waren bereits Gegenstand von zwei Fachpublikationen. Dass seitens der Krankenhausvertreter und Kostenträger großes Interesse an diesem Thema besteht, zeigte sich an der regen Teilnahme an beiden Vorträgen sowie an den sich anschließenden Diskussionen.



Nachfolgend beantwortet Sebastian Ritter vier Fragen zum Thema.

MDK Hessen: Herr Ritter, Krankenhäuser müssen gemäß der G-BA-Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen jährlich die Erfüllung definierter Qualitätsanforderungen in Form von Checklisten gegenüber den Kostenträgern dokumentieren. Diese wiederum können den MDK mit der Überprüfung der Angaben in der Checkliste beauftragen. Wie viele Prüfungen hat der MDK Hessen seither in diesem Bereich durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen ist er gekommen?

Sebastian Ritter: Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie konnten bis Ende 2019 in 12 hessischen Krankenhäusern, die diese Verfahren anbieten, 33 Qualitätsprüfungen zur kathetergestützten Aortenklappenimplantation (TAVI) und/oder transvenösen Clip-Rekonstruktion der Mitralklappe (TMVR) durchgeführt werden. Im Rahmen der ersten Prüfungsrunde konnten wir bei knapp 90 Prozent der Krankenhäuser, die TAVI und TMVR durchführen, und bei 50 Prozent derer, die ausschließlich TMVR absolvieren, eine Übereinstimmung mit den Angaben in den Checklisten feststellen. Bis 2017 konnten wir dann in 11 der 12 überprüften Kliniken – und seit März 2018 in allen 12 Kliniken – die Anforderungen der MHI-RL als erfüllt beurteilen.

MDK Hessen: Wie sehen diese Prüfungen in der Praxis aus?

Sebastian Ritter: Alle Prüfungen müssen nach Maßgabe der Richtlinie im Rahmen einer Prüfung



vor Ort durchgeführt werden. Das bedeutet, dass wir als Gutachter die meiste Zeit der Woche landesweit unterwegs sind. Deshalb ist es gut, dass der Ablauf weitestgehend standardisiert ist, sonst wäre eine einheitliche Begutachtung in einem Bundesland wie Hessen praktisch nicht möglich. Zur bewährten Praxis gehört auch, dass immer zwei Gutachter die Termine vor Ort wahrnehmen; aus verschiedenen Gründen hat sich dieses „Vier-Augen-Prinzip“ bewährt.

MDK Hessen: Wie gestalten sich der weitere Ablauf und die Auswertung der Prüfungen?

Sebastian Ritter: Nach dem Termin wird ein Prüfbericht in Form eines umfangreichen sozialmedizinischen Gutachtens erstellt, das auf die einzelnen Anforderungskriterien aus der Checkliste eingeht. Unsere Aufgabe ist es dabei, nach Maßgabe der Richtlinie zu beurteilen, ob die Angaben des Krankenhauses mit den vor Ort festgestellten Sachverhalten übereinstimmen. Bestehen durch die Formulierung der Richtlinie Interpretationsspielräume, kann es erforderlich sein, die aktuelle Sozialgerichtsrechtsprechung zu Fragestellungen mit einzubeziehen oder den Kontakt mit dem G-BA direkt zu suchen.

MDK Hessen: Wie entwickelt sich die Versorgungsqualität in diesem spezifischen Bereich seit dem Inkrafttreten der G-BA-Richtlinie zu TAVI und TVMR, und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Rolle des MDK?

Sebastian Ritter: Seit Inkrafttreten der Richtlinie erfolgt konsequent eine Beauftragung des MDK Hessen, die Erfüllung der in der Richtlinie definierten Qualitätskriterien sozialmedizinisch zu prüfen. Im Ergebnis hat dies zu einer sehr positiven Entwicklung – nämlich der flächendeckenden Erfüllung dieser Vorgaben – geführt. Aufgrund dieser Erfahrungen sind wir für aktuelle wie neue Qualitätsprüfungsaufgaben in der stationären Krankenhausversorgung sehr gut gerüstet. Hierzu gehört auch die Umsetzung der



Sebastian Ritter

zukünftigen MDK-Qualitätskontroll-Richtlinie (MDK-QK-RL).

MDK Hessen: Sind die beschriebenen Strukturprüfungen die einzige Tätigkeit der fachärztlichen Gutachterinnen und Gutachter im Team Consulting stationär?

Sebastian Ritter: Selbstverständlich nicht. Neben den Strukturprüfungen gehören unter anderem auch die Beratung bei Budgetverhandlungen (z. B. im Rahmen von Konzeptbeurteilungen oder Unterstützung mittels medizinischer Fachkompetenz) sowie die Mitwirkung in Fachgremien zu unseren Aufgaben. Zudem erarbeiten wir Stellungnahmen zu Grundsatzfragen und führen Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MDK Hessen und bei den Krankenkassen durch. Und genau vor diesem Hintergrund ist unsere Arbeit auch so interessant, herausfordernd und abwechslungsreich: Wir sind permanent gefordert, uns in anspruchsvolle Themenfelder einzuarbeiten und neue oder geänderte Vorgaben schnell umzusetzen.



„Ich bin dann mal weg“

Nach 24 Dienstjahren ist Dr. med. Markus Langhans zum 01.06.2020 in den verdienten Ruhestand eingetreten; 2019 war somit sein letztes vollständiges Arbeitsjahr im MDK Hessen. Nun übergab der Leiter des Geschäftsbereichs Krankenhaus den Stab an seine Nachfolgerin Iris Schulz.



Dr. med. Markus Langhans

Drei Fragen beantwortete Dr. Langhans anlässlich seines Abschieds vom Medizinischen Dienst ...

MDK Hessen: Herr Dr. Langhans, was haben Sie vor, wenn Sie in Rente sind?

Dr. Markus Langhans: Als Jäger werde ich viel im Wald sein. Letztes Jahr habe ich auch meinen Kutschenführerschein gemacht. Mir gehört ein Stück Wald in den Krumbacher Hecken, in dem ich Brennholz für den Eigenbedarf schlage. Wir bewirtschaften mit anderen Waldbesitzern die Flächen gemeinschaftlich. Außerdem trainiere ich viel mit unserem Schwarzwälder Kaltblut.

MDK Hessen: Wie verlief Ihr beruflicher Weg zum Geschäftsbereichsleiter?

Dr. Markus Langhans: Nach meiner Ausbildung war ich zunächst Facharzt für Chirurgie an der Uniklinik Gießen und später für kurze Zeit Oberarzt. Im Rahmen von Verweildauerüberprüfungen

hatte ich dort das erste Mal persönlich Kontakt mit dem MDK. Den Entschluss, selbst dorthin zu wechseln, habe ich nach einer aufreibenden Wochenendschicht, bei der ich von Freitagmorgen bis Samstagmorgen durchoperiert habe, gefällt. Meine erste Stelle beim MDK Hessen habe ich 1996 im Krankenhausreferat angetreten. Damals – als jeder Gutachter noch alles begutachten können musste – hatte ich bereits ausschließlich mit Krankenhausbegutachtung zu tun.

2004 übernahm ich die Leitung des Teams Gießen im damals neu geformten Geschäftsbereich Krankenhaus. Vier Jahre später fing ich als Referent beim damaligen Geschäftsbereichsleiter, Herrn Dr. Hübner, in Oberursel an. Kurz darauf wurde ich selbst zunächst kommissarischer Leiter, um noch im selben Jahr die vollständige Leitung zu übernehmen.

MDK Hessen: Nach 24 Jahren im Dienst: Was macht Sie als MDK'ler aus, und wie lautet Ihre Botschaft zum Abschied?

Dr. Markus Langhans: Ich habe ja ein doppeltes Stigma: Zum einen bin ich Jäger, zum anderen Arzt beim MDK. Aber Spaß beiseite! Ich habe meine Rolle und Tätigkeit als MDK'ler immer als wichtig und fachlich spannend empfunden. Jeder von uns hat seinen Anteil daran, wie der MDK von außen wahrgenommen wird. In meinem Verständnis sind wir ein kompetenter Partner der Kliniken. Aktuell stehen dem MDK viele Herausforderungen bevor, nicht nur durch die Pandemie, sondern vor allem durch die neuen Gesetze. Deshalb ist es mir wichtig weiterzugeben: Neuerungen, gegen die man sich vielleicht zunächst sperrt, können schneller als gedacht zum geschätzten Alltag werden ...



Weiterhin hohe Zufriedenheit mit der MDK-Begutachtung

Insgesamt rund 190.000 Pflegebegutachtungen hat der MDK Hessen im Berichtsjahr durchgeführt. Hierbei geht es in erster Linie um die Prüfung der Pflegebedürftigkeit, aber auch um die Empfehlung von Maßnahmen der Prävention, der Rehabilitation und der Verbesserung des Wohnumfeldes. Bereits im sechsten Jahr in Folge stellt der MDK Hessen in diesem Bereich eine hohe Zufriedenheit bei den Versicherten und deren Angehörigen fest: Insgesamt 87,2 Prozent der Teilnehmer/-innen der Befragung zeigen sich hiermit zufrieden.



Dies belegt der aktuell vorgelegte Ergebnisbericht zur Versichertenbefragung 2019, abrufbar auf www.mdk-hessen.de. Nun erscheint dieses wichtige Feedback ausgerechnet in einer Zeit, in der die persönliche Pflegebegutachtung aufgrund der Coronavirus-Pandemie vorübergehend ausgesetzt ist. Eine vergleichbare Situation hat es in 30 Jahren MDK Hessen noch nicht gegeben. Umso wichtiger ist jetzt das klare Signal: Sobald die Rahmenbedingungen dies zulassen, wird der MDK Hessen die persönlichen Begutachtungen zur Zufriedenheit der Versicherten wiederaufnehmen.

MDK Hessen beim „Tag der Pflege“ in Gießen

Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Regierungspräsidium Mittelhessen besuchten im Juni 2019 den behördenübergreifenden „Tag der Pflege“ in Gießen, um sich über ganz verschiedene Aspekte dieses wichtigen Themas zu informieren. Neben vielen weiteren Akteuren aus der Region war hier auch der MDK Hessen vertreten.



Bernhard Paul, Torsten Frisch, Ursula Bouffier, Kerstin Lubos (v. l. n. r.)

Auch Ursula Bouffier, Ehefrau des hessischen Ministerpräsidenten und Schirmherrin der Veranstaltung, war es ein wichtiges Anliegen, den Informationsstand des MDK Hessen gemeinsam mit Polizeipräsident Bernhard Paul zu besuchen. Auf eine offene, konstruktive Weise kamen sie mit Torsten Frisch (Pflegefachliches Consulting im MDK Hessen) und Kerstin Lubos (Gutachterin im Qualitätsprüfungsteam Marburg) ins Gespräch. Ursula Bouffier schilderte dabei auch ihre eigenen – positiven – Begegnungen mit dem MDK sowohl in der Pflegebegutachtung als auch in der Qualitätssicherung.



„Neue“ Qualitätsprüfungen in stationären Einrichtungen

2019 war ein wichtiges Jahr für die Qualitätssicherung in der Pflege! Seit dem 1. November prüft der Medizinische Dienst die Qualität in stationären Pflegeeinrichtungen nach einem neuen System, dem veränderte Prüfungs-Richtlinien zugrunde liegen. Was bedeutet diese Umstellung in der Praxis? Jens Koog, Koordinator Qualitätsprüfung im MDK Hessen, und seine Kollegin Vera Gualdi (Pflegefachliches Consulting) beantworten hier einige grundlegende Fragen zum Thema.

MDK Hessen: Herr Koog, was war der Grund für die Reform, und was hat sich mit der Einführung des neuen Prüfsystems geändert?

Jens Koog: Das Gesamtergebnis der Qualitätsprüfung und insbesondere die festgestellten Qualitätsmängel waren für Versicherte nicht klar erkennbar. Aus diesem Grund haben die Pflegewissenschaftler ein grundlegend neues Qualitätsprüfungssystem erarbeitet, das aus einem internen Qualitätsmanagement der Einrichtungen und einem neuen, externen Prüfverfahren besteht. Beides wird in einer neuen Qualitätsdarstellung zusammengefasst. Bisher hat man im Rahmen der Qualitätsprüfung nur die einzelnen Fragen zur Versorgungssituation eines Menschen beantwortet. Jetzt wird die Versorgungssituation vollumfassend in den Blick genommen. Das neue System ist ergebnisorientiert. Der Mensch steht im Mittelpunkt.



Jens Koog

Wir prüfen in der Regel die Versorgung bei neun Personen. Bei sechs von diesen wird zusätzlich geprüft, ob die von der Einrichtung selbst ermittelten Angaben (Indikatordaten) plausibel sind. Passt das Gesamtbild, das sich der MDK gemacht hat, zu dem, was die Einrichtung zuvor an die unabhängige Datenauswertungsstelle Pflege des Bundes gemeldet hat? Ist nachvollziehbar, wie sich die Selbständigkeit der Person entwickelt hat? Die jeweiligen Ergebnisse werden mit den Daten aller Einrichtungen bundesweit verglichen. In Form von Berichten wird dann ersichtlich, ob eine Einrichtung besser oder schlechter ist als der Durchschnitt.

Einen besonderen Stellenwert erhält nunmehr das Gespräch des MDK mit den Einrichtungsvertretern. Hierbei erfolgt ein fachlicher Austausch sowie eine Beratung der Pflegekräfte vor Ort.

MDK Hessen: Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind die Pflegequalitätsprüfungen seit Mitte März 2020 ausgesetzt, voraussichtlich bis Ende September. Ist es dennoch möglich, Frau Gualdi, ein erstes Fazit zu ziehen? Wie haben die Prüfungsteams des MDK Hessen die Startphase erlebt?





Vera Gualdi

Vera Gualdi: Ein erstes Fazit ist durchaus möglich, und es fällt positiv aus. Immerhin haben wir in der Zeit ab dem 1. November 2019 bis zum Aussetzen der Regelprüfungen bereits 235 Qualitätsprüfungen auf der Grundlage der neuen Richtlinien durchgeführt. Insgesamt waren die Einrichtungen überwiegend gut darauf vorbereitet. Man kann sogar sagen: Sie waren motiviert, endlich loslegen zu können – und wir waren es auch! Schließlich hatten sich beide Seiten monatelang sorgfältig mit der neuen Systematik auseinandergesetzt. Das war ein langer und intensiver Prozess.

MDK Hessen: Wie haben sich die Qualitätsprüferinnen und -prüfer des MDK Hessen auf die Umsetzung der neuen Richtlinien vorbereitet?

Vera Gualdi: Zunächst einmal war es schon eine gewisse Herausforderung, unsere sechs Qualitätsprüfungsteams auf die neue Systematik zu schulen, gleichzeitig die Fachöffentlichkeit zu informieren und dabei natürlich auch das Tagesgeschäft weiterhin verlässlich zu absolvieren. Dank einer vorausschauenden Planung und eines kollegialen Miteinanders haben wir das aber sehr gut gemeistert.

Ausgangspunkt des Projekts „Neue QPR stationär“ war die Entwicklung eines Leitfadens und eines Schulungskonzepts auf Grundlage der Richtlinien und der Arbeitshilfen des MDS, die wir auf die hessischen Vertragskonstellationen angepasst haben. Zu diesem Zweck haben wir bereits Anfang 2019 eine hesseninterne Arbeitsgruppe (die „AG QPR“) gebildet. Mit unseren Prüferinnen Melanie Harms (Kassel), Ines Gühl (Fulda),

Doris Schnell (Marburg), Jennifer Wanke (Oberursel-West), Karen Lindner (Oberursel-Süd) und mir (stellvertretend für das Team Darmstadt) sind in dieser Arbeitsgemeinschaft alle sechs Qualitätsprüfungsteams des MDK Hessen vertreten. Koordiniert wird die AG von Jens Koog.

Als Multiplikatoren haben wir alle 70 Qualitätsprüfer/-innen im MDK Hessen geschult. Vor Wiederaufnahme der Prüfungen zum 01.10.2020 werden wir an diese Schulungen noch einmal anknüpfen. Derzeit verstärken all unsere Teams im Übrigen die Pflegebegutachtung des MDK Hessen. So können die fachlichen Kompetenzen der Qualitätsprüfer/-innen auch hier genutzt werden.

MDK Hessen: Mit Blick in die Zukunft steht die nächste Reform in der Pflegequalitätssicherung bereits vor der Tür. Herr Koog, was ist im Bereich der ambulanten Pflege geplant?

Jens Koog: Für die ambulante Pflege ist eine analoge Anpassung der ambulanten Qualitätsprüfungen an das vollstationäre Prüfverfahren vorgesehen. Die begleitende Pilotierung ist bereits abgeschlossen. Hieran waren wir als MDK Hessen, zusammen mit vier weiteren Diensten, beteiligt. Ferner sind weitere Qualitätsprüfungsrichtlinien für die teilstationäre Pflege und die künftig neu zu prüfenden Betreuungsdienste in Bearbeitung. Wir erwarten die Umsetzung dieser Richtlinien für das Jahr 2021.





FÜR EIN SOZIALES GESUNDHEITSWESEN
WIR LEISTEN UNSEREN BEITRAG!

MDK HESSEN

Wir als Arbeitgeber

Personalgewinnung einmal anders!	29
Zimmersmühlenlauf 2019: Gemeinsam erfolgreich am Start	29



Personalgewinnung einmal anders!

Wie überall im Gesundheitswesen ist es auch für den Medizinischen Dienst eine Herausforderung, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere zur personellen Verstärkung der ärztlichen Begutachtung – zu finden. Aufgrund seiner interessanten und qualifizierten Tätigkeitsfelder können offene Stellen jedoch zunehmend besetzt werden. Mehr als 800 Gutachterinnen und Gutachter, Kodierfachkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Assistenz und Verwaltung sind aktuell an den neun Standorten des MDK Hessen beschäftigt.

Unter dem Titel „Für ein soziales Gesundheitswesen: Wir leisten unseren Beitrag!“ hat der MDK Hessen im Sommer 2019 einen Film produziert und diesen auf seiner Homepage veröffentlicht. Schauen Sie sich diesen Film einmal an und machen sich selbst ein Bild vom Medizinischen Dienst:



<https://www.mdk-hessen.de/wir-als-arbeitgeber-film-ansehen.html>

Gemeinsam erfolgreich am Start

Die Teilnahme am Integrativen Zimmersmühlenlauf in Oberursel ist beim MDK Hessen eine gute Tradition, und auf den Wettergott ist beständig Verlass, so auch im Jahr 2019: Nachdem sich die letzte Gewitterwolke verzogen hatte, ging am

Abend des 29. August ein starkes Team aus fast 50 Kolleginnen und Kollegen fünf verschiedener Standorte an den Start – und belegte im Gesamt-Ranking aller teilnehmenden Mannschaften erneut einen ausgezeichneten vierten Platz!





Daten und Fakten

Sozialmedizinische Sachverständigenleistungen	31
Personal	34
Finanzen	36
Kontur	37



1. Sozialmedizinische Sachverständigenleistungen des MDK Hessen (Geschäftsjahr 2019)

1.1 Im Auftrag der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Begutachtungen (Einzelfälle)	
Fallabschließend	437.577
Fallsteuernd	61.230
Insgesamt	498.807

Fallabschließende Begutachtungen (Einzelfälle)		
Anlassgruppe	Anzahl	Anteil
Krankenhausleistungen	260.335	59 %
Arbeitsunfähigkeit (AU)	87.735	20 %
Leistungen zur Vorsorge/Rehabilitation	43.872	10 %
Ambulante Leistungen	14.774	3 %
Hilfsmittel GKV	12.343	3 %
Neue/unkonventionelle Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB)/Arzneimittelversorgung	7.624	2 %
Ersatzansprüche/Regress	2.592	1 %
Sonstige Anlässe	8.302	2 %
Insgesamt	437.577	100 %

Beratungen		
Art der sachverständigen Stellungnahme	Anzahl	Anteil
Expertise	455	51 %
Gremien und Ausschüsse	112	12 %
Qualitätsprüfungen	88	10 %
Teilnahme an Verhandlungen	85	9 %
Schulung und Workshop	58	7 %
Projekt	45	5 %
Sonstige Beratungstypen	57	6 %
Insgesamt	900	100 %

1.2 Im Auftrag der sozialen Pflegeversicherung (SPV)

Begutachtungen (Einzelfälle)

Fallabschließend	191.832
Fallsteuernd	167
Insgesamt	191.999

Fallabschließende Begutachtungen (Einzelfälle)

Anlassgruppe	Anzahl	Anteil
Pflegebedürftigkeit	185.273	97 %
Wohnumfeldverbesserung	2.868	2 %
Pflegehilfsmittel	2.017	1 %
Sonstiges	1.674	< 1 %
Insgesamt	191.832	100 %

Fallabschließende Begutachtungen (Einzelfälle)

Begutachtungsart	Anzahl	Anteil
Erstbegutachtung	100.805	53 %
Höherstufungs-/Wiederholungsbegutachtung	77.758	40 %
Widerspruchsbegutachtung	13.269	7 %
Gesamt	191.832	100 %

Pflegebedürftigkeit: Ergebnisse von Erstbegutachtungen (Anteile)

Empfehlung von Pflegegraden

Beantragte Leistung	nicht pflegebedürftig	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Ambulante Pflege	15 %	23 %	39 %	17 %	4 %	1 %
Stationäre Pflege	6 %	4 %	25 %	32 %	21 %	13 %
Hilfe für Menschen mit Behinderung	25 %	32 %	27 %	12 %	3 %	1 %
Gesamt	15 %	22 %	38 %	18 %	5 %	2 %



Beratungen

Art der sachverständigen Stellungnahme	Anzahl	Anteil
Projekt	155	58 %
Gremien und Ausschüsse	78	29 %
Schulung und Workshop	4	2 %
Sonstige Beratungstypen	28	11 %
Insgesamt	265	100 %

Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen

Versorgungsform	Regelprüfung	Anlassprüfung	Wiederholungsprüfung	Gesamt
Ambulant	944	54	16	1.014
Stationär	819	18	16	853
Insgesamt	1.763	72	32	1.867

Konzeptprüfungen

Art der Einrichtung	Anzahl
Vollstationär	3
Vollstationär und Kurzzeitpflege	4
Tages-/Nachtpflege	26
Spezialeinrichtungen	4
Insgesamt	37

2. Personal beim MDK Hessen (Stand: 31.12.2019)

Stellenbesetzung

	Stellen	Mitarbeiter	davon männlich	davon weiblich	davon Vollzeit	davon Teilzeit
Ärzte	186,09	218	85	133	127	91
Diplom-Psychologen	2,44	3	0	3	0	3
Orthopädiemechaniker	2,6	3	3	0	2	1
Pflegefachkräfte	219,75	248	47	201	159	89
Kodierfachkräfte	15,08	16	4	12	12	4
Assistenzmitarbeiter	249,03	289	22	267	170	119
Mitarbeiter der Verwaltung	43,17	46	18	28	35	11
Gesamt	718,16	823	179	644	505	318

Zusätzlich wurden im Jahr 2019 vier Auszubildende zum bzw. zur Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen ausgebildet.

Anteile der ärztlichen Gutachter/-innen nach Fachgebietsbezeichnung

Chirurgie	21 %
Innere Medizin	18 %
Allgemeinmedizin	16 %
Psychiatrie und Psychotherapie	8 %
Anästhesiologie	7 %
Neurologie	6 %
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6 %
Arbeitsmedizin	4 %
Urologie	4 %
Kinder- und Jugendmedizin	3 %
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2 %
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2 %
Neurochirurgie	2 %
Sonstige	1 %



Kompetenz der ärztlichen Gutachter/-innen	
Zusatzbezeichnung	Anzahl
Sozialmedizin	134
Notfallmedizin	39
Ärztliches Qualitätsmanagement	12
Sportmedizin	9
Psychotherapie – fachgebunden –	7
Naturheilverfahren	5
Palliativmedizin	5
Phlebologie	4
Spezielle Schmerztherapie	4
Akupunktur	3
Betriebsmedizin	3
Ernährungsmedizin	3
Handchirurgie	3
Allergologie	2
Medikamentöse Tumorthherapie	2
Proktologie	2
Rehabilitationswesen	2
Homöopathie	1
Infektiologie	1
Tropenmedizin	1

Kompetenz der Pflegefachkräfte	
Zusatzqualifikation	Anzahl
Auditor/-in	56
Pflegedienst-/Heimleitung	30
Diplompflegewirt/-in	29
Qualitätsbeauftragte/-manager/-in	24
Stations-/Wohnbereichsleitung	24
Diplom-Pflegemanager/-in	10
Fachkrankenschwester/-pfleger für Anästhesie und Intensivmedizin	8
Fachkrankenschwester/-pfleger für Gerontologie/Gerontopsychiatrie	8
Diplom-Pflegepädagoge/-pädagogin	3
Lehrer/-in für Pflegeberufe	1



3. Finanzen des MDK Hessen (Haushaltsjahr 2019)

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Hessen ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Kranken- und Pflegekassen in Hessen. Diese finanzieren ihn hälftig über eine Pro-Kopf-Umlage für jedes Mitglied mit Wohnsitz in Hessen. Diese betrug pro Mitglied 17,85 EUR für das Jahr 2019.

Einnahmen entsprechend der Jahresrechnung 2019 gemäß
Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung (SVRV)

Art der Einnahme	Höhe der Einnahmen in Tausend EUR
Einnahmen aus der Umlage	72.981
Einnahmen (Erstattungen, Vermögenserträge)	846
Gesamt	73.827

Ausgaben entsprechend der Jahresrechnung 2019 gemäß
Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung (SVRV)

Art der Ausgabe	Höhe der Ausgaben in Tausend EUR
Persönliche Verwaltungskosten	58.445
Beiträge/Vergütungen an Andere für Verwaltungszwecke	7.079
Sächliche Verwaltungskosten und Sonstige	7.082
Investitionen	899
Gesamt	73.505



4. Kontur des MDK Hessen

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist die sozialmedizinische Sachverständigeninstitution der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung.

Im Auftrag der Kranken- und Pflegekassen und ihrer Verbände nehmen die Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörigen anderer Heilberufe die folgenden Fachaufgaben wahr (§ 275 ff. SGB V; §§ 18 u. 114 SGB XI):

- Begutachtungen von Versicherten
- Qualitätsprüfungen in Versorgungseinrichtungen
- Beratungen zu Grundsatz- und Versorgungsfragen
- Fortbildungen für Sozialleistungsträger

Organisations- und Rechtsform

Die allgemeinen sozialgesetzlichen Vorgaben über die Organisation des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) finden sich in den §§ 278 ff. SGB V.

Die Arbeitsgemeinschaft „Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Hessen“ (MDK Hessen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Organe

Die Entscheidungsgremien (Organe) des MDK Hessen sind der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer. Durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. iur. Dr. biol. hom. Wolfgang Gnatzy, wird der MDK Hessen gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Mitglieder

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Hessen“ (gemäß der Satzung vom 22.09.1989 in der Fassung vom 30.06.2017):

- AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
- BKK Landesverband Süd
- BAHN-BKK
- IKK classic
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse)
- Ersatzkassen

Fachaufsicht

Die medizinische Fachaufsicht nimmt der Leitende Arzt, Herr Dr. med. Jörg van Essen, wahr. Er trägt die Verantwortung für die Erfüllung der sozialmedizinischen Aufgaben.



Verwaltungsrat

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder im Verwaltungsrat werden durch die Verwaltungsräte/Mitglieder- oder Vertreterversammlungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gewählt.

Dem Verwaltungsrat gehören 16 Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder an, die sich wie folgt auf die Kassenarten verteilen (Stand Juni 2020):

Vertreter/-innen der Mitglieder	Mitglied
Friedrich Avenarius André Schönewolf Detlef Stange (Alternierender Verwaltungsratsvorsitzender) Angelika Kappe	AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
Hartmut Franz Hans Gemmerich Hubert Göhrig	BKK Landesverband Süd
Dieter Göbel (Alternierender Verwaltungsratsvorsitzender) Walter Löb	IKK classic
Heinrich Heidel Christian Wirxel	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Claudia Ackermann Michael Hübner Helmut Maul Norbert Sudhoff (Alternierender Verwaltungsratsvorsitzender) Dr. Barbara Voß	Ersatzkassen

Finanzierung

Die Mittel zur Finanzierung der Aufgaben des MDK Hessen werden durch eine Umlage von denjenigen gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen erbracht, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft des MDK Hessen sind.

Services für Kranken- und Pflegekassen

Der MDK stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen im Internet die nachfolgend genannten Arbeitshilfen bereit. Diese sollen sie in der Auftragsbearbeitung gezielt unterstützen.

In Hessen und bundesweit.

Ihre Ansprechpartner beim MDK Hessen

Auf der Homepage des MDK Hessen können Sie die Zuständigkeit des jeweiligen MDK-Teams feststellen:

www.mdk-hessen.de/service/kranken-und-pflegekassen



Beratungsstellenverzeichnisse anderer MDK

Die Beratungsstellen der Medizinischen Dienste außerhalb Hessens finden Sie über das bundesweite Beratungsstellenverzeichnis der MDK:

www.mdk.de/kranken-pflegekassen



Zuständigkeit für Reha-Verlängerungsanträge

Hier werden Sie, durch eine weitere Datenbank, über die zuständige MDK-Beratungsstelle für einen Reha-Verlängerungsantrag informiert:

www.mdk.de/kranken-pflegekassen



Kodierempfehlungen der SEG 4

Die sozialmedizinische Expertengruppe „Vergütung und Abrechnung“ der MDK-Gemeinschaft (SEG 4) stellt Ihnen ihre Kodierempfehlungen zum Abruf bereit:

www.mdk.de/kranken-pflegekassen



Informationsdatenbanken

Über das Extranet des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) können Sie sich registrieren, um verschiedene Informationsangebote zu nutzen:

www.mds-extranet.de

Kompass – Ihre Ansprechpartner/-innen beim MDK Hessen



Orientierung leichtgemacht:
Navigieren Sie mit unserem
Kompass zielsicher im
MDK Hessen! Sie erhalten eine
jährlich aktualisierte Übersicht
Ihrer zentralen Ansprechpart-
ner/-innen mit Angabe von
Kontaktdaten und Zuständig-
keiten.

Über Ihre Rückmeldungen und
konstruktiven Kritikpunkte zum
Kompass freuen wir uns.

Publikation (Print, Online),
40 S., farbig.

Stand: April 2020

Fortbildung für die Kranken- und Pflegekassen



Der MDK Hessen ist ein kompeten-
ter Partner auch für Expertise und
Bildung. Für die Mitarbeiter/-innen
der Kranken- und Pflegekassen
erstellen wir daher jährlich ein
breites Fortbildungsprogramm.
Alle Angebote sind systematisch
strukturiert sowie modular auf-
gebaut. Jedes Modul ist in sich ge-
schlossen. Es lässt sich aber auch
mit weiteren kombinieren.

Wir freuen uns auf einen regen
Wissensaustausch.

Publikation (Online), 68 S., farbig.

Stand: März 2020

Hier herunterladen:

www.mdk-hessen.de/publikationen

Impressum

Herausgeber

Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung (MDK) Hessen
Zimmersmühlenweg 23
61440 Oberursel

Telefon: 06171 634-00
Telefax: 06171 634-155
info@mdk-hessen.de
www.mdk-hessen.de

V. i. S. d. P.

Dr. iur. Dr. biol. hom. Wolfgang Gnatzy
Geschäftsführer des MDK Hessen

Redaktion

Birte Wuermeling
Leiterin Unternehmenskommunikation

Bildnachweise

Titelbilder:
Shotshop
Adobe Stock

Fotos:
Matthias Wenger (S. 1, 4, 8, 10, 12-16, 27)
Birte Wuermeling (S. 23-26, 29)
hunderteins GmbH (S. 26, 27, 28)
iStockphoto (S. 18-20, 22, 30)

Gestaltung und Realisation

DG Medien GmbH
Ludwigstraße 12
63067 Offenbach am Main
www.dgmedien.de

Stand

30.06.2020

Auflage

1.000 Exemplare



www.mdk-hessen.de

AUCH DAS IST UNSER **ANSPRUCH.**

✓EREINBARKEIT VON BERUF, FAMILIE & PFLEGE!